



# Kreisfeuerwehr Osnabrück

## Der Kreisbrandmeister



### **Ausschuss Feuerschutz und Ordnung am 07.12.2011**

#### **Bericht des Kreisbrandmeisters** -Stand 19.11.2011-

#### **Kommunalwahlperiode 01.11.2011 – 31.10.2016:**

Sehr geehrte Kreistagsabgeordnete,

ich gratuliere zu Ihrem Mandat als Kreistagsabgeordnete des Landkreises Osnabrück. Ich möchte Ihnen kurz die Kreisfeuerwehr Osnabrück vorstellen.

Grundlage ist das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG). Brandschutz und Hilfeleistung obliegen den Kommunen (Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise) als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (§ 1 [2] NBrandSchG).

Die Freiwilligen Feuerwehren in einem Landkreis sowie die vom Landkreis unterhaltenen Feuerwehrtechnischen Zentralen bilden die Kreisfeuerwehr (§ 19 [1] NBrandSchG).

#### **Teil I: Gemeindefeuerwehren**

Nachstehend eine Übersicht (Stand 31.12.2010):

<b>Gemeinde</b>	<b>Artland</b>	<b>Bad Essen</b>	<b>Bad Iburg</b>	<b>Bad Laer</b>
Anzahl OrtsFW	7	14	2	1
SchwerpunktFW	1	-	-	1
StützpunktFW	3	2	2	-
GrundausrüstungsFW	3	12	-	-
JugendFW	4	1	1	-

<b>Gemeinde</b>	<b>Bad Rothenfelde</b>	<b>Belm</b>	<b>Bersenbrück</b>	<b>Bissendorf</b>
Anzahl OrtsFW	1	1	7	4
SchwerpunktFW	1	1	2	2
StützpunktFW	-	-	2	-
GrundausrüstungsFW	-	-	3	2
JugendFW	-	-	2	1

<b>Gemeinde</b>	<b>Bohnte</b>	<b>Bramsche</b>	<b>Dissen aTW</b>	<b>Fürstenau</b>
Anzahl OrtsFW	3	8	1	7
SchwerpunktFW	-	1	1	1
StützpunktFW	3	4	-	2
GrundausrüstungsFW	-	3	-	4
JugendFW	1	1	-	3

<b>Gemeinde</b>	<b>Georgsmarienhütte</b>	<b>Glandorf</b>	<b>Hagen aTW</b>	<b>Hasbergen</b>
Anzahl OrtsFW	3	2	2	1
SchwerpunktFW	2	-	-	-
StützpunktFW	1	2	2	1
GrundausrüstungsFW	-	-	-	-
JugendFW	2	-	1	1

<b>Gemeinde</b>	<b>Hilter aTW</b>	<b>Melle</b>	<b>Neuenkirchen</b>	<b>Ostercappeln</b>
Anzahl OrtsFW	2	16	3	4
SchwerpunktFW	1	1	-	-
StützpunktFW	1	7	3	4
GrundausrüstungsFW	-	8	-	-
<i>JugendFW</i>	-	7	-	1

<b>Gemeinde</b>	<b>Wallenhorst</b>	<b>Gesamt:</b>
Anzahl OrtsFW	2	91
SchwerpunktFW	1	16
StützpunktFW	1	40
GrundausrüstungsFW	-	35
<i>JugendFW</i>	1	27

Vier Betriebe unterhalten im Landkreis Osnabrück nebenberufliche Werkfeuerwehren:

- Georgsmarienhütte GmbH, Georgsmarienhütte
- Westland Gummiwerke GmbH & Co. KG, Melle
- Schomäker GmbH, Melle
- Homann Feinkost GmbH & Co. KG, Dissen aTW

Per 31.12.2010 setzt sich der Personalbestand wie folgt zusammen:

- Freiwillige Feuerwehren: 3.585 Mitglieder, davon 129 weibliche Mitglieder
- Jugendfeuerwehren: 579 Mitglieder, davon 74 weibliche Mitglieder
- Nebenberufliche Werkfeuerwehren: 131 Mitglieder, davon 3 weibliche Mitglieder

Die 21 Kommunen sowie Werkfeuerwehren unterhalten zusammen:

- 178 Löschfahrzeuge (Tragkraftspritzenfahrzeuge, Löschgruppenfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge)
- 12 Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern „18 Meter“, „24 Meter“ und „30 Meter“)
- 23 Rüst- und Gerätewagen
- 2 Schlauchwagen
- 42 Einsatzleitfahrzeuge
- 44 Sonstige Feuerwehrfahrzeuge (Mannschaftstransportwagen, LKW u.a.m.)

#### Fazit:

Die Standorte unserer 91 Ortsfeuerwehren mit rd. 3.600 Feuerwehrmitgliedern sichern einen flächendeckenden abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistungen. Zur Sicherung der werktäglichen Tagesalarmzeiten (z. B. von 06:00 – 18:00 Uhr) werden bei bestimmten Alarmierungstichworten zwei oder mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert, um ausreichend Mannschaft und Gerät für Brandeinsätze (z. B. Menschenrettung; hier: Atemschutzgeräteträger oder Drehleitereinheiten) bzw. Hilfeleistungseinsätze (z. B. bei Verkehrsunfällen: Rüstwageneinheiten) innerhalb der üblichen Hilfsfristen einsetzen zu können. Allen Führungskräften auf Orts-, Gemeinde- bzw. Kreisebene ist bewusst, dass die Erfüllung dieses Erfordernisses eine ständige Herausforderung bedeutet.

#### **Teil II: Kreisfeuerwehr Osnabrück**

Die Kreisfeuerwehr führt überörtliche Einsätze durch (§ 19 [2] NBrandSchG). Bei Großschadenslagen oder besonderen Schadenslagen, wie z. B. mit gefährlichen Stoffen und Gütern, sind unsere 21 Städte und Gemeinden auf die überörtliche Hilfe angewiesen. Gleiches gilt für andere Landkreise, die von Großschadenslagen betroffen waren (z. B. Elbehochwasser).

Mit vielen Feuerwehrführungskräften wurden unter dem Dach der Kreisfeuerwehr / Kreisverwaltung Osnabrück insbesondere seit Anfang 2000 Strukturen für den überörtlichen Einsatz geschaffen, die sich mittlerweile hervorragend bewährt haben.

Das Prinzip der Durchführung der überörtlichen Einsätze basiert auf die Entsendung von Mannschaften und Gerät durch die Gemeindefeuerwehren. Der Landkreis setzt z. B. finanzielle Mittel für die Beschaffung von Spezialfahrzeugen ein (z. B. Einsatzleitwagen ELW 2, Gerätewagen Gefahrgut, Messtruppfahrzeuge Gefahrgut).

Nachstehend eine Übersicht über die strukturierten Einheiten für den überörtlichen Einsatz:

<b>Einheit</b>	<b>Fachzug 1</b>	<b>Fachzug 2</b>	<b>Fachzug 3</b>	<b>Fachzug 4</b>	<b>Fachzug 5</b>	<b>Fachzug 6</b>
Kreisfeuerwehrbereitschaft – Nord	Wasserförderung	Wassertransport	Technische Hilfeleistung	Logistik/Verkehrskennung	Wasserförderung	-----
Kreisfeuerwehrbereitschaft – Süd	Wasserförderung	Wassertransport	Technische Hilfeleistung	Logistik/Verkehrskennung	Wassertransport	-----
Kreisfeuerwehrbereitschaft – Umweltschutz	Gefahrgut – Nord	Gefahrgut – Süd	Dekontamination	Messen u. Spüren	Gewässerschutz	-----
Technische Einheiten „Bahn – Regio“	Altkreis Bersenbrück	Altkreis Bersenbrück	Altkreis Osnabrück	Altkreis Osnabrück	Altkreis Melle	Altkreis Wittlage

Aus den Kreisfeuerwehrbereitschaften können auch nur einzelne oder mehrere Fachzüge zum Einsatz kommen (Verhältnismäßigkeit der Mittel).

Die einzelnen Fachzüge haben eine Personalstärke von durchschnittlich 30 Feuerwehrmitgliedern. In jedem Fachzug sind in der Regel fünf Spezialfahrzeuge zur Erfüllung der jeweiligen Fachaufgaben aufgestellt.

Darüber hinaus werden folgende Einheiten für den überörtlichen Einsatz der Kreisfeuerwehr Osnabrück vorgehalten:

Informations- und Kommunikationsgruppe / Einsatzleitwagen („IuK – Gruppe“ / ELW 2):

Rd. 24 Feuerwehrmitglieder aus den Brandschutzabschnitten Nord (Altkreise Bersenbrück und Wittlage) und Süd (Altkreise Osnabrück und Melle) sind für den Bereich Information und Kommunikation verantwortlich. Der Landkreis Osnabrück hält die Mittel zur Informationsgewinnung, Mittel zur Informationsverarbeitung und Mittel zur Informationsübertragung vor.

Strahlenschutz:

Für den Aufgabenbereich Strahlenschutz werden Teileinheiten aus der Kreisfeuerwehrbereitschaft Umweltschutz bereitgestellt.

Wasser- /Eisrettung und Bergung:

Taucher aus Feuerwehren und der DLRG sind in Ausrückebereichen organisiert.

Massenanfall von Verletzten (MANV):

Gemeinsam sind Feuerwehr (Einsatzabschnitt Menschenrettung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung) und hauptamtlicher wie nebenamtlicher Rettungsdienst (Einsatzabschnitt Rettungsdienst mit einer Patientenablage, Behandlungsplatz und Rettungsmittelhalteplatz) im Einsatzplan „MANV“ organisiert. Der MANV – Plan sieht vier Einsatzstufen vor:

- MANV I: 6 – 14 Verletzte
- MANV II: 15 – 24 Verletzte
- MANV III: 25 – 50 Verletzte und
- MANV IV: 51 und mehr Verletzte

Grundsätzlich werden für die MANV – Stufen I + II landkreiseigene Rettungsmittel (inkl. Hilfsorganisationen) und die Feuerwehren eingesetzt. Für die MANV – Stufen III + IV kommen zusätzlich Rettungsmittel aus der Stadt Osnabrück sowie weitere Nachbarkreise zum Einsatz.

Stab Technische Einsatzleitung (Stab TEL):

Bei Großschadenslagen kann der Verwaltungsstab des Landkreises Osnabrück eine Technische Einsatzleitung einsetzen. Mitglieder des Stabes sind rd. 20 Feuerwehrführungskräfte sowie Fachberater anderer Hilfsorganisationen mit entsprechender Qualifikation. Der Stab Technische Einsatzleitung befindet sich im Aufbau. Z. Z. wird eine moderne Stabsführungssoftware eingeführt.

**Teil III: Weitere Aufgaben der Kreisfeuerwehr / Kreisverwaltung Osnabrück**

Aufgaben nach dem NBrandSchG:

- Durchführung von Ausbildungslehrgängen
- Einrichtung und Unterhaltung von Feuerwehrtechnischen Zentralen
- Feuerwehr – Einsatz – Leitstelle (künftig Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR)
- Alarm- und Einsatzpläne (Es sind acht überörtliche Alarm- und Ausrückeeordnungen in Kraft gesetzt: Verweis auf o. g. Kreisfeuerwehrbereitschaften bis MANV – Einsatzplan).

Aufgaben nach der Dienstanweisung für den Kreisbrandmeister [...]; hier: Kreiskommando / Fachdienstleiter der Kreisfeuerwehr Osnabrück:

Das Kreiskommando setzt sich aus den fünf Feuerwehrbeamten des Landkreises Osnabrück zusammen (Kreisbrandmeister, Brandschutzabschnittsleiter Nord und Süd sowie die Stv.

Brandschutzabschnittsleiter Nord und Süd). Jeden 2. Dienstag im Monat erfolgt eine Dienstbesprechung zusammen u. a. mit leitenden Mitarbeitern der Kreisverwaltung (Dienstbesprechung Kreiskommando – Kreisverwaltung). In der Regel stehen jeweils 15 – 20 Tagesordnungspunkte zur Beratung / Beschlussfassung an. Ein Aufgabenverteilungsplan regelt die Aufgabenwahrnehmung durch die fünf Feuerwehrhelferbeamten.

Darüber hinaus ist in meiner Dienstanweisung das Erweiterte Kreiskommando festgelegt. Das Kreiskommando ist um sechs Beisitzer in der Funktion Gemeindebrandmeister (2 BSB, 2 Alt-OS, 1 MEL und 1 WTL) ergänzt worden. Hier werden Feuerwehr - Sachverhalte erörtert und grundsätzlich entschieden, die sowohl den Landkreis als auch die Gemeinden betreffen. Das Erweiterte Kreiskommando kommt ein bis zwei Mal pro Jahr zusammen.

Meine Dienstanweisung beinhaltet auch neun Fachdienste der Kreisfeuerwehr Osnabrück, die jeweils mit einer Feuerwehrführungskraft als Fachdienstleiter besetzt sind. Die Fachdienstleiter unterstehen jeweils einem Kreiskommandomitglied.

- Fachdienst Ausbildung (→ Stv. Brandschutzabschnittsleiter – Süd)
- Fachdienst Elektronische Medien [u.a. [www.kreisfeuerwehr-osnabrueck.de](http://www.kreisfeuerwehr-osnabrueck.de)] (→ KBM)
- Frauenangelegenheiten ( → Stv. Brandschutzabschnittsleiter – Nord)
- Funk- und Nachrichtenwesen ( → Brandschutzabschnittsleiter – Süd)
- Jugendfeuerwehr ( → Stv. Brandschutzabschnittsleiter – Nord)
- Feuerwehrseelsorge ( → Brandschutzabschnittsleiter – Nord)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ( → KBM)
- Sicherheit ( → Brandschutzabschnittsleiter – Nord)
- Verwaltungsangelegenheiten ( → KBM)

### **Sonstiges:**

#### Einsatzgeschehen:

Über folgende Einsätze werde ich in der Ausschusssitzung mündlich berichten:

- Großbrand bei dem Autozulieferer Lear Corporation in Quakenbrück vom 30.09.2011
- Gefahrgutunfall bei Sanicare in Bad Laer vom 17.10.2011

#### Übungsgeschehen:

Der Kreis Steinfurt hat in der Nacht vom 05./06.11.2011 eine Übung „Schwarzes Loch“ in Lengerich durchgeführt. Auf der DB – Bahnstrecke Münster – Osnabrück wurde im Tunnel Lengerich ein Zugunglück simuliert. Rund 1.000 Rettungskräfte übten in dieser Nacht den Ernstfall. Aus Stadt und Landkreis Osnabrück waren rd. 300 Einsatzkräfte an dieser Übung beteiligt. Der Kreis Steinfurt arbeitet derzeit an einem Abschlussbericht (Chancen – Risiken). Ich gehe davon aus, dass zur Ausschusssitzung am 23.01.2012 der Abschlussbericht vorliegt und ein entsprechender Tagesordnungspunkt eingerichtet werden kann.

#### Novellierung NBrandSchG:

Das NBrandSchG ist von 1978 und muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Der Start der Verbandsanhörung ist noch für Dezember 2011 geplant. Die Einbringung dieser Gesetzesnovelle in den Landtag soll möglichst Ende März 2012 erfolgen. Eckpunkte dieser Gesetzesnovelle sind uns auf der KBM – Dienstbesprechung vom 14./15.11.2011 in Celle vorgetragen worden, worüber ich in der Ausschusssitzung kurz berichten werde.

#### EU – Arbeitszeitrichtlinie

DFV Präsident Hans – Peter Kröger hat davor gewarnt, im Rahmen der EU – Arbeitszeitrichtlinie auch das Ehrenamt Feuerwehr zu regulieren. Zitat: „Es geht in eine ungute Richtung, wenn uns Eurokraten in falsch verstandener Fürsorge vor unserem eigenen Ehrenamt schützen wollen“, so unser Verbandschef. Dazu erfolgen von mir in der Ausschusssitzung weitere Anmerkungen.

#### Vorschlagswahlen für den Kreistag zur Berufung eines Kreisbrandmeisters für den Landkreis Osnabrück ab 01.09.2012:

Ich freue mich sehr, dass sich die Orts-, Gemeinde- und Stadtbrandmeister des Osnabrücker Landes einstimmig auf den Ortsbrandmeister der Schwerpunktfeuerwehr Bramsche, Cornelis van de Water, für meine Nachfolge ab dem 01.09.2012 entschieden haben. Herr van de Water wird sich in der Ausschusssitzung vorstellen.

Osnabrück / Dissen aTW., den 19.11.2011

